



Informationsbrief 4

Die gegenwärtige Debatte über die Zukunft der Europäischen Union

Im diesem Informationsbrief werden Lösungsansätze vorgestellt, die aktuell debattiert werden. Manche greifen die bereits erläuterten Probleme und Herausforderungen der Europäischen Union auf und versuchen Lösungsvorschläge zu bieten, andere versuchen die EU von Grund auf neu zu gestalten, freilich ohne diese als solche in Frage zu stellen. Sie stammen von EU-Institutionen selbst – wie der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament, aber auch von Politikern und Wissenschaftlern. Kein Konzept kann eine detaillierte Lösung darstellen, aber einen Denkanstoß allemal. Behandelt wird zunächst das „*Weißbuch zur Zukunft Europas*“, veröffentlicht im März 2017 von der Europäischen Kommission, in dem fünf Szenarien beschrieben werden. Auch das Europäische Parlament befasste sich mit der Thematik und verabschiedete im Februar 2017 drei Entschließungen, welche von einer Stärkung der Europäischen Bürgerinitiative bis hin zu einer gemeinsamen EU-Wirtschaftspolitik reichen. Im Dezember 2017 nahm der deutsche Bundesrat, der die Interessen der Bundesländer auf Bundesebene vertritt, eine umfassende Stellungnahme an, in der er auf die Zukunftsvorstellungen der Europäischen Kommission eingeht und eine weitere Europäisierung in bestimmten Bereichen ablehnt. Für viel Aufmerksamkeit sorgte die Europarede des französischen Staatsoberhauptes Emmanuel Macron an der Sorbonne am 26. September 2017, die im Laufe des Informationsbriefs vorgestellt wird. Abschließend wird die Idee einer Europäischen Republik, wie sie von der Wissenschaftlerin und Publizistin Ulrike Guérot gefordert wird, beleuchtet. Dass diese Idee nicht allzu weit von der aktuellen Tagespolitik entfernt ist, zeigte die Rede des Parteivorsitzenden Martin Schulz auf dem SPD-Parteitag, in der er die Vereinigten Staaten von Europa forderte.

Autorinnen: Juliane Kriebitzsch und Sarah Satzger

Themen, die zur Debatte stehen:

- Mehr Souveränität der Mitgliedsstaaten
- Mehr Kompetenzen auf EU-Ebene
- Verstärkung des Binnenmarkts
- Einführung eines Währungsfonds
- Gemeinsamer Haushalt für die Eurozone
- Vereinheitlichung des Asylrechts

1. Europäische Kommission: Weißbuch zur Zukunft Europas

Die fünf Szenarien zur „Zukunft Europas“ wurden im März 2017 von der Europäischen Kommission im „Weißbuch zur Zukunft Europas“ vorgestellt. Die Szenarien sind nicht in Stein gemeißelt oder schon entschieden. Sie dienen lediglich der Strukturierung der Debatte und zeigen mögliche Entwicklungen auf. Beim Lesen muss berücksichtigt werden, dass die Szenarien von der Europäischen Kommission stammen. Die Europäische Kommission vertritt Unionsinteressen und wird auch als Motor der Integration bezeichnet. Aus diesem Grund ist die Grundlage der fünf Szenarien das Voranschreiten der Mitgliedstaaten als Union. Eine Auflösung der Europäischen Union ist im Weißbuch zur Zukunft der EU nicht vorgesehen.

Szenario 1: Weiter wie bisher

Im ersten Szenario steht die Fortsetzung der aktuellen Politik im Mittelpunkt. Die EU sieht auch in Zukunft ihren Fokus im Bereich Beschäftigung, Wachstum und Investition. Dies soll durch die Stärkung des Binnenmarktes realisiert werden. Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Forschung, Innovation, Verkehrs- und Energieinfrastruktur sollen die EU auch in Zukunft wettbewerbsfähig machen. Nach Außen wird die EU Handelsabkommen mit geeigneten Partnern schließen und verstärkt vereint auf internationaler Bühne auftreten. Der Schutz der Außengrenzen liegt weiterhin in den Händen der betroffenen Nationalstaaten, welche durch die EU unterstützt werden. Die tatsächliche Umsetzung der Ziele hängt von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten ab, gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt

Die EU baut Regulierungen in Bereichen wie Migrationspolitik, Verbraucher-, Sozial- und Umweltschutz ab und beschränkt ihr Tätigkeitsfeld auf den Binnenmarkt. Als Binnenmarkt wird der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen in einem Raum ohne Binnengrenzen bezeichnet. Binnenmarkt heißt jedoch nicht nur freier Handel. Die Mitgliedstaaten müssen sich auch auf gemeinsame Standards für Produkte, Lebensmittel oder beispielsweise Dienstleistungen einigen, damit eine Anerkennung, Handel oder Verkauf im Zielland kein Problem darstellt. In allen anderen Politikbereichen fährt die EU ihre Tätigkeit zurück.

Szenario 3: Wer mehr tun will, tut mehr

Die Union bleibt bestehen. Handelsabkommen werden auch weiterhin auf Unionsebene abgeschlossen und internationale Kontakte im Namen aller Mitgliedstaaten gepflegt. Da die Einstimmigkeit zwischen den Mitgliedstaaten durchaus schwer und langwierig zu erreichen sein kann, finden sich Mitgliedstaaten freiwillig in Gruppen zusammen und präzisieren EU-Recht. Die Mitgliedstaaten, welche im Moment noch nicht bereit sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, können sich jederzeit anschließen.

Szenario 4: Weniger, aber effizienter

Die Mitgliedstaaten wählen Bereiche aus, in denen es ihnen besonders wichtig erscheint auf Unionsebene zu kooperieren und stärken die Möglichkeiten zum Handeln der EU in diesen Bereichen durch mehr Kompetenzen. Bereiche des intensivierte Unionshandeln können sein: Innovation, Handel, Migration, Sicherheit oder auch Grenzmanagement. Durch das Konzentrieren auf diese Bereiche wird es möglich sein, schneller und intensiver gemeinschaftlich zu agieren. In den übrigen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten finden, dass Unionshandeln weniger erforderlich ist, wird die Union gar nicht mehr oder weniger tätig.

Szenario 5: Deutlich mehr gemeinsames Handeln

Die Mitgliedstaaten beschließen, in allen Politikbereichen verstärkt zusammenzuarbeiten und auf internationaler Bühne gemeinsam aufzutreten. Da der Union mehr Kompetenzen übertragen werden, ist eine schnellere Beschlussfassung und ein effektiveres Agieren möglich.

2. Europäisches Parlament: Drei Entschlüsse zur Zukunft der Europäischen Union

In den drei Entschlüssen vom 16. Februar 2017 erkennt das Europäische Parlament an, dass die Bürger der Europäischen Union – besonders nach der Wirtschafts- und Finanzkrise – von dem europäischen Projekt enttäuscht sind. Dies folgert es aus der niedrigen Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament (42,61%) und dem Erstarken europaskeptischer und antieuropäischer Parteien und Kräfte in Europa. Das Europäische Parlament ist der Meinung, dass die EU für eine bessere und zufriedenstellendere Politik reformiert werden müsse. Diese Reform stellt es sich zweistufig vor:

Zu allererst soll die EU ihr Potential innerhalb der geltenden EU-Verträge voll ausschöpfen. Was sich das Europäische Parlament darunter vorstellt wird in der ‚Entscheidung zur Ausschöpfung des Potentials‘ näher beschrieben.

In der zweiten und dritten Entscheidung geht das Europäische Parlament einen Schritt weiter und befasst sich mit einer Reform der EU-Verträge in den Bereichen wirtschaftspolitische Steuerung, Außenpolitik und EURO-Währungspolitik.

2.1. Entscheidung zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potentials des Vertrags von Lissabon

Das Europäische Parlament setzt sich besonders für Bürgerpartizipation, eine bessere Kommunikation zwischen EU und Bürgern und eine stärkere Transparenz der Entscheidungsprozesse ein. Die Europäische Bürgerinitiative soll gestärkt, besser beworben und für die Bürger benut-

zerfreundlicher umgestaltet werden. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein in den Verträgen festgeschriebenes Instrument der politischen Teilhabe. Eine erfolgreiche Petition (1 Million Stimmen in 12 Monaten in einem Viertel der Mitgliedstaaten) verpflichtet die Kommission, sich mit dem Thema, welches Gegenstand der Bürgerinitiative ist, zu befassen.

Das Europäische Parlament betont seine besondere Rolle im institutionellen Machtgefüge der EU als einziges direkt gewähltes Organ und möchte seine Kontrollfunktion gegenüber der Kommission in Zukunft stärker nutzen. In Bezug auf den Rat fordert das Europäische Parlament dessen Umformung in eine echte zweite gesetzgebende Kammer (vergleichbar dem deutschen Bundesrat). Die aktuell zehn verschiedenen Ratskonstellationen, sollen in Zukunft als Ausschüsse einem einzigen legislativen Rat zuarbeiten – nach dem Muster der Arbeitsweise der Ausschüsse des Europäischen Parlaments. In den Bereichen, wo es die EU-Verträge zulassen, soll der Rat von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit (55% der Mitgliedstaaten, welche 65% der Bürger der EU repräsentieren) übergehen, um die Gesetzgebungsprozesse zu beschleunigen und Blockaden zu verhindern.

Um den schwierigen Situationen in EU-Nachbarländern zu begegnen, soll ein ständiger Rat der Verteidigungsminister geschaffen werden und die Mitgliedstaaten sollen in internationalen Organisationen (Bsp.: NATO, UNO) mit abgestimmten Positionen auftreten.

Das Europäische Parlament betont die Wichtigkeit des gemeinschaftlichen Arbeitens auf EU-Ebene und spricht sich gegen zwischenstaatliche Lösungen aus. Außer-

dem benötige die EU eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik, welche für eine gerechte Verteilung der Asylbewerber in der EU sorgt.

2.2. Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet

Neben den Ausarbeitungen zu einer verbesserten Bürgerbeteiligung hat das Europäische Parlament ebenfalls eine Entschließung im Bereich Wirtschaft und Währung erlassen, um die Eurozone zu stärken. Um sich gegen potenzielle Finanzkrisen abzusichern, sollen die wirtschaftlichen Strukturen jener Mitgliedsstaaten, welche den Euro als offizielle Währung besitzen (Mitglieder der Eurozone), einander angeglichen werden. Weitere Vorschläge beinhalten einen Europäischen Währungsfonds, welcher im Falle eines Schocks für Kreditvergaben genutzt werden soll und die Schaffung des Amtes eines Europäischen Finanzministers. Dieser soll nach Vorstellung des Europäischen Parlamentes in der Kommission angesiedelt sein und Aufgaben des Präsidenten der Eurogruppe und die des Kommissars für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten übernehmen.

2.3. Entschließung des Europäischen Parlaments zu Anpassungen der aktuellen institutionellen Struktur der Europäischen Union

In dieser Entschließung liefert das Europäische Parlament Vorschläge zur Reform der geltenden EU-Verträge. Im Bereich des Wirtschaftswachstums fordert das Europäische Parlament, dass die Kommission eine gemeinsame EU-Wirtschaftspolitik entwickeln und umsetzen soll, um in einem einheitlichen Währungsraum (Eurozone) eine gemeinsame EU-Wirt-

schaftspolitik zu verfolgen. Die Entschlie- ßung hebt erneut hervor, dass ein EU- Finanzminister mit den Befugnissen ein- zugreifen, die Umsetzung länderübergrei- fender Vorgaben zum Beispiel bei Besteue- rung oder auf dem Arbeitsmarkt wesent- lich erleichtern würde.

Um die Außenpolitik zu stärken, schlägt das Europäische Parlament die Schaffung einer europäischen Verteidigungsunion vor. Ein weiterer wesentlicher Aspekt, welcher in dieser Entschlie- ßung erarbei- tet wurde, ist die Forderung nach steigen- der Einbeziehung der EU-Bürger in den politischen Prozessen der EU. Es wird ge- fordert, dass jeder EU-Bürger bei den EP- Wahlen die Spitzenkandidaten der euro- päischen Parteien für das Amt des Kom- missionspräsidenten wählen kann und somit zum einen die Transparenz und zum andern den Aufbau europäischer Demokratie fördert.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der „Verstärkten Zusammenarbeit“: Mit einem Beschluss vom 11. Dezember 2017 wurde erstmals eine ständige militärische Zu- sammenarbeit von insgesamt 25 Mitglieds- staaten der EU und somit ein großer Schritt in Richtung einer Verteidigungsunion getä- tigt. Eine solche Zusammenarbeit ermög- licht der EU zum einen eine höhere Flexibi- lität und zum anderen auch eine größere Unabhängigkeit von den USA. Nicht an ei- ner Teilnahme an der Zusammenarbeit interessiert sind neben Großbritannien, da dieses Land bereits im Jahre 2019 aus der EU ausgetreten sein will, Dänemark und Malta.

3. Der Bundesrat befasst sich mit der Zukunft der Europäischen Union

Mit einer Stellungnahme hat sich der Bun- desrat am 15.12.2017 zu dem von der Europäischen Kommission angestoßenen Diskussionsprozess zur Zukunft der EU geäußert. Der Bundesrat vertritt die Inte- ressen der Bundesländer und ist zusam- men mit dem Bundestag für die nationale Gesetzgebung zuständig.

Für den Bundesrat ist eine geeintere und demokratischere Union notwendig, um die EU gegenüber neuen Herausforderun- gen handlungsfähiger zu machen. Als ge- eignetes Mittel sieht der Bundesrat die Methode der differenzierten Integration an. Differenzierte Integration kann z.B. ein Europa der unterschiedlichen Geschwin- digkeiten bedeuten (= manche Mitglied- staaten schreiten in ausgewählten Politik- bereichen freiwillig schneller voran als andere Mitgliedstaaten, denen es offen- steht, sich im Laufe der Zeit anzuschlie- ßen).

Dem Abschluss neuer Freihandelsabkom- men steht der Bundesrat generell offen gegenüber, da der Export für die Industrie von großer Bedeutung sei. Jedoch müsse man darauf achten, dass die in der EU gel- tenden Standards weiterhin eingehalten werden.

Die von der Europäische Kommission an- gestrebte Angleichung der Sozialpolitiken (Sozialpolitik = soziale Sicherungssysteme wie Arbeitslosenversicherung, Gesund- heits-, Gleichstellungs- oder beispielswei- se Familienpolitik) unterstützt der Bun- desrat nicht, da es sich um eine nationale Zuständigkeit handele und sich die Sozial- politiken an nationale Bedürfnisse und Traditionen angepasst hätten.

Bezüglich der EU-Eigenmittel (Eigenmittel sind Gelder, mit denen die EU sich selbst und ihre Projekte finanziert) fordert der Bundesrat die Abschaffung von unterschiedlichen Rabatten für unterschiedliche Mitgliedstaaten und fordert eine transparente Berechnung. Jedoch sollen Mitgliedstaaten mit außergewöhnlich hohen Nettozahlungen an den EU-Haushalt (Nettozahler = Mitgliedstaat, welcher mehr Geld an die EU zahlt, als er in Form von Fördergeldern zurückbekommt) entlastet werden. Aktuell zählt Deutschland zu den größten Nettozahlern in der EU – vor Frankreich und Italien.

Auch bei der Vergabe von Fördergeldern an die Mitgliedstaaten, welche aktuell rund 80% des Haushaltes ausmachen, hält der Bundesrat ein Umdenken für angemessen. So sollen seiner Meinung nach nicht nur die weniger entwickelten Regionen in der EU Fördermittel erhalten, sondern auch besser entwickelte Regionen, um diese zukunftsfähig zu machen und dem aktuellen Wandel in den Bereichen Digitalisierung, Energiewende und demografische Entwicklung zu begegnen.

4. Emmanuel Macron: Europa-Rede an der Sorbonne

In seiner Europa-Rede vom 26. September 2017 an der Pariser Sorbonne geht der französische Staatspräsident Emmanuel Macron auf die vielseitigen Herausforderungen ein, welche die Veränderungen in unserer globalisierten Welt mit sich bringen. Diese umfassen viele verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Migration, Klima, Sicherheit und EU-kritische Parteien – alles Herausforderungen, welche nicht an nationalen Grenzen haltmachen. Nicht zufällig wählte Macron die Räume der Sorbonne aus, denn bereits der französische Theologe *Robert de Sorbon*, nach

dem die Universität später benannt wurde, vertrat die Idee des partnerschaftlichen Zusammenlebens. Laut Macron lässt sich diese Überlegung ebenfalls auf Europa übertragen, denn trotz aller Kriege und Krisen ist an dem europäischen Gedanken weiterhin festgehalten worden. Das europäische Projekt bedeutete für einige nicht nur die Überwindung eines geteilten Kontinents, sondern auch die des Nationalismus. Die klaren Linien des „idealen Europas“ waren von Anfang an vorgegeben, denn Sicherheit wurde von den USA gewährleistet und als gemeinsames wirtschaftliches Ziel hatte man das Einholen der USA vor Augen. Doch das Projekt der Europäischen Union entwickelte sich schnell über seinen wirtschaftlichen Kern hinaus und es kamen weitere Politikbereiche hinzu. Mit der Zeit stiegen auch die Unsicherheiten der Bürger, dass die Erschaffung eines solchen Projekts im Verborgenen stattfinde und sie auf Entscheidungen keinen direkten Einfluss nehmen könnten. Diese Unsicherheiten greifen vor allem EU-kritische Parteien, wie zum Beispiel Le Front National in Frankreich oder die UKIP in Großbritannien, auf. Wörtlich führte Macron (in französischer Sprache) aus:

„Das vitale Interesse besteht noch immer. Doch die Dämme, hinter denen sich Europa entfalten konnte, sind verschwunden. Hier ist es nun, geschwächt den Stürmen der Globalisierung ausgesetzt, und, was ohne Zweifel noch schlimmer ist, Ideen ausgesetzt, die sich als bessere Lösungen präsentieren.“

In diesem Teil der Rede thematisiert der französische Staatspräsident unter anderem EU-kritische Parteien, welche mit Nationalismus, Identitarismus, Protektionismus und Souveränismus durch Abschottung um Wählerstimmen werben.

Macron beschreibt, dass diese Parteien sich selbst Legitimität zuschreiben und die Ängste der Bevölkerung zynisch ausnutzen. Sie geben vor, die Lösungen für alle bevorstehenden Herausforderungen zu kennen. Macron betont jedoch erneut, dass ein vereintes Europa diesen Herausforderungen besser gewachsen ist, als eine Nation allein. Wie also umgehen mit EU-kritischen Parteien? Der französische Präsident hat konkrete Vorstellungen. Es müssten neue Gewohnheiten, Politikstrategien, Begrifflichkeiten und Budgets geschaffen werden und nationale Abschottung dürfe nicht weiter unterstützt werden. Eine europäische Souveränität müsse aufgebaut werden, um die Werte, die Menschenrechte und die Gerechtigkeit, die innerhalb Europas gelten, beizubehalten. Um Zweifel zu beseitigen, sollen klare Ziele und neue Vorschläge vorgegeben werden. Den Menschen müsse vermittelt werden, dass Europa sie besser schützen wird, als eine nationale Politik. Dafür müssten Dialoge und Debatten auf europäischer Ebene geführt werden. Nach Macron sind all diese Dinge Voraussetzung, um das europäische Projekt neu aufleben zu lassen und gegen EU-kritische Parteien vorzugehen.

Im Bereich der Sicherheit sieht Macron unter anderem vor, die Cybersicherheit zu verstärken, um terroristische Propaganda zu bekämpfen. Man müsse ergänzend zur NATO die selbstständige Handlungsfähigkeit der Union ausbauen. Diese Autonomie solle mittels strukturierter Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Gebiet der Verteidigung erreicht werden. Um Verteidigungsforschung finanzieren zu können wolle er einen sogenannten Verteidigungsfonds einrichten. Ein weiterer Vorschlag Macrons sieht eine gemeinsame Einsatzgruppe der Mitgliedsstaaten vor, in der Soldaten aus allen europäischen Län-

dern aufgenommen werden, um gemeinsam gegen Krisen vorgehen zu können. Neben Terror bedrohe laut Macron auch der Klimawandel die Sicherheit Europas. Um auf diesen reagieren zu können, möchte Macron eine Europäische Zivilschutzgruppe schaffen, welche die Rettungs- und Einsatzmittel bündeln kann.

Zur Migrationspolitik sieht Macron eine Reform vor. Er verlangt eine Europäische Asylbehörde, um Verfahren zu beschleunigen und zu vereinheitlichen. Zusätzlich schlägt er vor, eine Grenzpolizei zu schaffen, welche für eine strikte Grenzsicherung sorgen solle und sicherstellt, dass nur jene nach Europa einreisen, welche asylberechtigt sind. Für Macron ist es nicht länger eine Option einige europäische Länder, die einem Massenstrom von Geflüchteten ausgesetzt sind, bei der Sicherung ihrer Grenzen allein zu lassen. Er betont die Relevanz von Zusammenarbeit in diesem Bereich, um zum einen die Effizienz, zum anderen aber auch die Solidarität zu steigern. Macron sieht jedoch neben der Sicherung der EU-Grenzen zusätzlich eine Stabilisierung und Entwicklung in den Herkunftsländern der Geflüchteten vor. Man dürfe Afrika weniger als bedrohlichen Nachbarn, sondern müsse es als strategischen Partner sehen, mit dem man zukünftige Herausforderungen in Zukunft meistern kann.

5. Vereinigte Staaten von Europa oder eine Republik Europa

Auf dem SPD-Parteitag am 7. Dezember 2017 verkündete der Parteivorsitzende Martin Schulz, dass er sich bis 2025 die Vereinigten Staaten von Europa wünscht. Konkretere Vorschläge machte er nicht. Doch Schulz' Idee eines vereinten Europas ist nicht neu.

Ulrike Guérot, eine deutsche Politikprofessorin und Gründerin des European Democracy Labs, veröffentlichte 2016 ihr Buch

“Warum Europa eine Republik werden muss! – Eine politische Utopie“.

In einer Demokratie sind Bürger vor dem Recht gleich und ihre Stimme zählt bei Wahlen gleich viel. Nach Guérot ist beides in der Europäischen Union nicht gegeben. Bei Wahlen zum Europäischen Parlament besitzen Stimmen je nach Land unterschiedliches Gewicht und jedes Land sein eigenes Wahlverfahren. (Die Stimme aus einem kleinen Land wie Malta zählt zehnmal so viel, wie die Stimme eines Deutschen bei der Wahl zum Europäischen Parlament).

Durch die Grundfreiheiten werden rechtliche Hindernisse eines Grenzübertritts (Bsp.: Eine spanische Baufirma eröffnet eine zweite Niederlassung in Deutschland; eine deutsche Dachdeckerin deckt ein Dach in Tschechien) vermindert. Firmen lassen sich dort nieder, wo die Standortbedingungen (Bsp.: Mindestlohnregelungen, Steuergesetze) für sie am günstigsten sind. Für Bürger besteht diese Möglichkeit nur begrenzt, da es durch unterschiedliche Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten problematisch sein kann, Sozialleistungen grenzüberschreitend zu erhalten. Guérot kritisiert, dass in der Europäischen Union Gleichheit nur unter den Firmen herrsche und Bürger in Konkurrenz zueinander stünden.

Einen Ausweg sieht Guérot in einer Europäischen Republik. Statt Mitgliedstaaten sollen Regionen auf Unionsebene vertreten sein. Konkret für Deutschland bedeutete dies, dass Bundesländer auf EU-Ebene unmittelbar vertreten sind und Deutschland als Wirtschafts- und Rechtseinheit verschwindet.